

Volksentscheide in den Bezirken

SPD, PDS, Grüne und FDP einig über mehr Einfluß für die Bürger - Senkung des Wahlalters vorerst vom Tisch

Von Joachim Fahrnun

Nach jahrelanger Debatte um mehr direkte Demokratie in Berlin ist der Weg frei für Volksabstimmungen auf Bezirksebene. Trotz erheblicher Einwände vieler Bezirkspolitiker haben die Abgeordnetenhaus-Fraktionen von SPD, PDS, Grünen und FDP ein gemeinsames Modell gebilligt, um bezirkliche Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in die Landesverfassung aufzunehmen.

Für die Koalition ist die Einigung ein erster Schritt, um auch auf Landesebene die Hürden für Volksbegehren und -entscheide zu senken. "Das ist ein Eingriff in die politische Kultur Berlins", sagte der PDS-Abgeordnete Peter-Rudolf Zotl. SPD und PDS hatten sich schon im Koalitionsvertrag auf mehr direkte Demokratie verpflichtet.

Die rot-rote Koalition ist zur Verfassungsänderung auf die Mithilfe von Grünen und FDP angewiesen und mußte deswegen in der Streit-Frage der Beteiligungs- und Zustimmungsquoten Kompromisse machen. Dennoch sind die Hürden vergleichsweise niedrig. Die CDU war aus den Beratungen ausgestiegen.

Ziel ist es, Bürgern Einflußmöglichkeiten außerhalb von Wahlen zu geben. Wenn das Gesetz wie geplant im April das Abgeordnetenhaus passiert, können Bürger zu allen Fragen ein Bürgerbegehren einleiten, über die eine Bezirksverordneten-Versammlung (BVV) beschließt. Künftig dürfen Bürger etwa über Ausdehnung von Parkzonen, hundefreie Grünanlagen, Drogenkonsumräume, Verkehrsberuhigung oder Kita-Schließungen direkt entscheiden. Die Hauptstadt vollziehe nach, was in anderen Kommunen an direkter Bürgerbeteiligung längst üblich sei, heißt es. Wird Bundes- oder Landesrecht berührt, ist ein Bürgerentscheid jedoch nicht zulässig. Im ersten Schritt müssen drei Prozent der Wahlberechtigten zur BVV-Wahl (also auch EU-Ausländer) ein Anliegen mit ihrer Unterschrift unterstützen. Danach muß das Bezirksamt mit einem Falblatt alle Bürger informieren und an einem Sonntag eine Abstimmung anberaumen. Wenn 15 Prozent der Wahlberechtigten teilnehmen, entscheidet die einfache Mehrheit. "Die Quoren sind sehr niedrig angesetzt", sagte der SPD-Verhandlungsführer **Bernd Schimmler**.

In einem Bezirk wie Charlottenburg-Wilmersdorf mit 220 000 Wahlberechtigten reichten im ersten Schritt 6600 Unterschriften, im zweiten 33 000 Teilnehmer und 16 500 Ja-Stimmen, um ein Anliegen durchzusetzen. "Wer hingeht, entscheidet", sagte PDS-Mann Zotl, "nur das überwindet Demokratiemüdigkeit." Gerade in der SPD hatten Bezirkspolitiker für höhere Hürden plädiert, um den gewählten Bezirkspolitikern nicht zu viel Einfluß zu nehmen. Erfahrungen aus München oder Hamburg haben aber aus Sicht der Befürworter gezeigt, daß die meisten Begehren, bei denen es um reine Partikularinteressen ging, keine Chance haben. Initiativen von Bürgern würden BVV oder Bezirksamt in den meisten Fällen ohnehin zum Handeln antreiben.

Die Absenkung des Wahlalters für die BVV auf 16 Jahre, wie sie SPD, PDS und Grüne ebenfalls in den Gesetzentwurf schreiben wollten, ist wegen Widerstandes aus der FDP erst mal vertagt. Nun prüft Rot-Rot-Grün, ob man Wahlalter 16 mit einem einfachen Gesetz ohne Verfassungsänderung für die Wahlen 2006 festlegen kann.

Morgenpost 24.02.2005